

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9798 –**

Missstände und Stillstand beim Tierschutz beenden – Gesellschaftlichen Konsens umsetzen

A. Problem

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss für den Tierschutz in Deutschland deutlich mehr getan werden. Für sie kommen Tierschutzverstöße nicht vereinzelt vor, sondern sind systemimmanent. Aufgrund der aus ihrer Sicht unzureichenden Tierschutzgesetzgebung hält sie eine grundlegende Novelle des Tierschutzgesetzes für unerlässlich.

Nach Auffassung der Antragsteller werden Gesetze zum Schutz der Tiere und ein besserer Tierschutz von einer überwiegenden Mehrheit der Deutschen befürwortet. Bereits im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode wurde u. a. ein höherer Tierschutzstandard vereinbart. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert die aus ihrer Sicht gescheiterte Initiative für mehr Tierwohl der Bundesregierung von September 2014. Insbesondere die in diesem Zusammenhang durchgeführte Maßnahme des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL), durch eine „freiwillige Verbindlichkeit“ im Bereich der Nutztierhaltung für mehr Tierschutz zu sorgen, ist nach Auffassung der Antragsteller erfolglos geblieben. Im Hinblick auf Tierschutzverstöße und die unzureichende Tierschutzgesetzgebung in verschiedenen Bereichen der Tierhaltung und -nutzung fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine grundsätzliche Veränderung der Agrarpolitik und gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Tierschutzes, um sowohl die Integrität der Tiere zu wahren als auch nach Auffassung der Antragsteller ethisch nicht zu rechtfertigende Zustände zu beseitigen.

Mit dem Antrag auf Drucksache 18/9798 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Ankündigungen des Koalitionsvertrages der Parteien CDU, CSU und SPD bezüglich des Tierschutzes umzusetzen und das Tierschutzgesetz grundlegend zu überarbeiten. Darüber hinaus soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die aktuell bekannt gewordenen Verstöße gegen den Tierschutz zum Anlass zu nehmen, unverzüglich strukturelle Maßnahmen zu

ergreifen, um die ihrer Sicht nach systemimmanenten Probleme der sog. industriellen Massentierhaltung zu bekämpfen.

Zudem soll die Bundesregierung vom Deutschen Bundestag aufgefordert werden, Entschließungen und Gesetzentwürfe des Bundesrates zur Änderung des Tierschutzgesetzes aufzugreifen und zügig umzusetzen, wie beispielsweise das Verbot der Pelztierhaltung und die Aufnahme spezifischer Haltungsverfahren für alle Nutztiere.

Ferner soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die aktuellen Vorlagen und Beschlüsse der Agrar- und Verbraucherministerkonferenzen der Bundesländer umzusetzen, wie u. a. die Weiterentwicklung der Betäubungsmethoden bei der Schlachtung von Schweinen und den Ausbau der Entwicklung von tierversuchsfreien Forschungsmethoden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/9798 abzulehnen.

Berlin, den 29. März 2017

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Christina Jantz-Herrmann, Dr. Kirsten Tackmann und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 194. Sitzung am 30. September 2016 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 18/9798** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss für den Tierschutz in Deutschland deutlich mehr getan werden. Für sie kommen Tierschutzverstöße nicht vereinzelt vor, sondern sind systemimmanent. Aufgrund der aus ihrer Sicht unzureichenden Tierschutzgesetzgebung hält sie eine grundlegende Novelle des Tierschutzgesetzes für unerlässlich.

Gesetze zum Schutz der Tiere und ein besserer Tierschutz werden nach Auffassung der Antragsteller von einer überwiegenden Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet. Bereits im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode wurden aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein höherer Tierschutzstandard, eine Verbesserung des Wildtierschutzes und eine bundeseinheitliche Regelung zum Handel und zur Haltung exotischer Tiere vereinbart. Zudem wurde laut Antragsteller seitens der Bundesregierung versprochen, eine flächengebundene Tierhaltung zu fördern und ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme einzuführen.

Die Initiative für mehr Tierwohl der Bundesregierung vom September 2014 hat nach Auffassung der Antragsteller ihr Ziel nicht erreicht. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert insbesondere die Maßnahme des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen dieser Initiative, durch „freiwillige Verbindlichkeit“ in verschiedenen Bereichen der Tierhaltung und -nutzung Fortschritte im Tierschutz in Deutschland zu erreichen. Aus ihrer Sicht rief diese Maßnahme keine Verbesserungen hervor.

Eine grundlegende Veränderung der Politik der Bundesregierung in den Bereichen der Tierhaltung und -nutzung ist aufgrund der Tierschutzverstöße und unzureichenden Tierschutzgesetzgebung aus Sicht der Antragsteller notwendig. Diese berufen sich dazu auf den „Kompetenzkreis Tierwohl“ sowie den Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik (WBA) beim BMEL, die gesetzliche Regelungen zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland fordern. Dadurch sollen die Integrität der Tiere gewahrt und ethisch nicht zu rechtfertigende Zustände ausgeräumt werden (wie z. B. nach Auffassung des Antragstellers das Schlachten von „Eintagsküken“). Ferner fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vermeidung einer einseitigen Züchtung der Tiere auf Leistung die Überarbeitung des Qualzuchtparagraphen (§11 b Tierschutzgesetz).

Hinsichtlich den deutschen Versuchslaboren sind die Antragsteller der Auffassung, dass die Vorgaben der EU-Tierversuchsrichtlinie fehlerhaft in deutsches Rechts umgesetzt wurden. Neben der Behebung dieses Zustands ist aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Stärkung der tierversuchsfreien Forschungsmethoden notwendig. Nach Darstellungen der Antragsteller sind obendrein die Tierheime überlastet. Zu deren Entlastung ist nach Auffassung der Antragsteller neben einer Regelung für die Betreuung von Fund- und herrenlosen Tieren eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht erforderlich, ebenso wie eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen.

Nach Auffassung der Antragsteller haben vor allem die Bundesländer mit Regierungsbeteiligung von Mitgliedern der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neben ihren eigenen länderspezifischen Tierschutzaktivitäten über den Bundesrat wichtige gesetzliche Verbesserungen auf Bundesebene angeschoben. Diese umfassen u. a. die Forderungen nach Verboten der Pelztierhaltung, Haltung von bestimmten wild lebenden Tierarten im Zirkus, der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern im Stall und der Schlachtung hochträchtiger Tiere. Außerdem wurde laut Antragsteller eine Ausdehnung der Eierkennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel mit Eiern gefordert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass nach ihrer Auffassung keine dieser Forderungen des Bundesrates und den Agrar- und Verbraucherministerkonferenzen der Bundesländer bislang von der Bundesregierung aufgegriffen und umgesetzt wurde und somit keine Fortschritte im Tierschutz in Deutschland erreicht wurden.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9798 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag der Parteien CDU, CSU und SPD (endlich) umzusetzen und das Tierschutzgesetz grundlegend zu überarbeiten, um dem Tierschutz noch in der 18. Legislaturperiode spürbar mehr Gewicht zu verleihen;
2. die aktuell bekannt gewordenen massiven Verstöße gegen den Tierschutz zum Anlass zu nehmen, unverzüglich strukturelle Maßnahmen zu ergreifen, um die systemimmanenten Probleme der industriellen Massentierhaltung zu bekämpfen.

Dazu gehören u. a.:

- ausreichende Maßnahmen aufzulegen, um den Umbau der Tierhaltung in die Wege zu leiten und zu gestalten, um gemeinsam mit den Bäuerinnen und Bauern eine zukunftsfähige, artgerechte Tierhaltung zu erreichen,
 - im Bereich der Landwirtschaft ein nationales Tierwohl-Monitoring mit aussagestarken Indikatoren, die in regelmäßigen Abständen erfasst und ausgewertet werden, einzurichten mit dem Ziel, die Entwicklung des Tierwohls zu überwachen,
 - Einführung eines Verbandsklagerechts für anerkannte Tierschutzorganisationen, sodass diese die Einhaltung von Tierschutzrecht gerichtlich einklagen können;
3. die bereits auf dem Tisch liegenden Entschließungen und Gesetzentwürfe des Bundesrates zur Änderung des Tierschutzgesetzes nicht weiter zu blockieren, sondern unverzüglich auf den Weg zu bringen. Dazu zählen u. a.:
 - ein Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland. Neben der Verbotsforderung des Bundesrates müssen die Kennzeichnungsregelungen verbessert werden, sodass bei importierten Pelzprodukten klar erkennbar ist, von welchem Tier diese stammen sowie wo und unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden,
 - ein Verbot der Haltung wild lebender Tiere in Zirkusunternehmen,
 - die Aufnahme spezifischer Haltungsvorschriften für alle Nutztiere in die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Mastputen, Milchkühe, Mastbullen, Elterntierhaltung bei Geflügel),
 - eine Ausweitung der Eierkennzeichnung auf verarbeitete Produkte, bei der die Haltungsform der Legehennen auf Lebensmitteln, die Eier enthalten, verpflichtend gekennzeichnet werden muss;
 4. die aktuellen Vorlagen und Beschlüsse der Agrar- und Verbraucherministerkonferenzen der Bundesländer umzusetzen. Zu diesen zählen u. a.:
 - Überprüfung der Haltung von Sauen in Kastenständen,
 - Weiterentwicklung und Verbesserung der Betäubungsmethoden bei der Schlachtung von Schweinen,
 - verbindliche Regelungen zur Schlachtung hochträchtiger Säugetiere im letzten Drittel der Trächtigkeit,
 - Entwicklung einer verlässlichen und transparenten Tierhaltungskennzeichnung, so dass auf Fleisch und Milch klar erkennbar wird, unter welchen Bedingungen die Tiere gehalten wurden,
 - auf EU-Ebene auf eine klare Kennzeichnung der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ zu dringen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/9798 in seiner 79. Sitzung am 29. März 2017 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte Behauptungen, die nicht zutreffend seien. Es gebe in den hiesigen landwirtschaftlichen Betrieben keine systemimmanenten, systematisch andauernden Tierschutzverstöße. Diese Unterstellungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien eine Beleidigung aller Nutztierhalter in Deutschland. Die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertretene Meinung, dass es millionenfaches Tierleid in Deutschland gäbe, basiere auf nichtbelegbaren Behauptungen. Diese immer wieder von ihr im Ausschuss und im Plenum wiederholte Argumentation sei ideologisch geprägt und ohne seriösen Tatsachengehalt. Zu den von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am Anfang ihres Antrages erwähnten und im Ausschuss angemahnten Tierschutzverstöße in den Betrieben von Bauernfunktionären verweise sie darauf, dass die zuständigen Staatsanwaltschaften alle Verfahren eingestellt hätten und die von Tierschutzorganisationen erhobenen Behauptungen vollumfänglich widerlegt worden seien. In der letzten - 17. - Wahlperiode des Deutschen Bundestages sei auf Initiative der Fraktion der CDU/CSU ein umfassend novelliertes Tierschutzgesetz verabschiedet worden. Zudem seien in den vergangenen Jahren viele Maßnahmen mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Verbesserung des Tierschutzes auf den Weg gebracht worden, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen werden müssten. Dazu gehöre z. B. das Nationale Kompetenzzentrum zum Schutz der Versuchstiere beim Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) oder die geförderten Verfahren zur Geschlechtsbestimmung am befruchteten Hühnerei, die vor der Praxisreife stünden. Der Antrag sei eine ideologiebasierte Fundamentalkritik, die in der Sache nicht weiter helfe.

Die **Fraktion der SPD** betonte, sie schließe sich der Position der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an, dass sowohl im Plenum als auch im Ausschuss der Tierschutz regelmäßig thematisiert gehöre. Wünschenswert wäre, wenn bei den ohne Zweifel existierenden großen Herausforderungen im Tierschutz insgesamt mit mehr Geschwindigkeit und größerer Tiefe vorangeschritten werden könnte. Mit ihrem politischen Partner, der Fraktion der CDU/CSU, könnten beim Tierschutz im Ergebnis häufig nur untergesetzliche Regelungen vorgenommen werden. Es wäre jedoch wünschenswert gewesen, wenn im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in dem ein breites Konglomerat an tierschutzpolitischen Themen angesprochen werde, gleichzeitig konkrete Konzepte vorgelegt worden wären. Beispielsweise werde für den Bereich der Nutztierhaltung für Deutschland eine nationale Nutztierstrategie benötigt, um den derzeitigen Herausforderungen wirkungsvoll begegnen zu können. Zu dem im Antrag geforderten Verbot von Wildtieren im Zirkussen weise sie darauf hin, dass bereits von der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zusammen mit der Bundesregierung der Tierschutz bei der Haltung von Wildtieren in Zirkussen u. a. durch die Einführung eines Zirkusregisters verbessert worden sei. Hierbei müsse geprüft werden, welche Ergebnisse bereits vorlägen bzw. wie das Zirkusregister bisher wirke. Daraus könnte abgeleitet werden, ob etwaige weitere Dinge in diesem Bereich auf den Weg gebracht werden müssten. Weitere von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD in die Wege geleitete tierschutzpolitischen Maßnahmen, wie die Verordnung für ein Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen, müssten von der Bundesregierung deutlich zügiger umgesetzt werden. Das gelte auch für die von BM Christian Schmidt (BMEL) für das Frühjahr 2017 angekündigten, aber noch ausstehenden Kriterien für das staatliche Tierwohllabel.

Die **Fraktion DIE LINKE**. äußerte, auch wenn dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der einen oder anderen Stelle etwas Polemik vorgeworfen werden könne, sei die von der Fraktion der CDU/CSU im Ausschuss gegenüber der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgetragene Polemik weder hilfreich noch sachorientiert. Die im Antrag enthaltenen tierschutzpolitischen Punkte seien wie ein „Hausaufgabenheft“ für die Politik in Sachen Tierschutz und nahezu alle gerechtfertigt. Dass derzeit bei tierschutzpolitischen Verstößen kaum jemand zur Verantwortung gezogen werde, sei ein großes Problem. Bei einem Fachgespräch des Ausschusses zur Frage von Vollzugsdefiziten im Tierschutzbereich Anfang März 2017 sei darauf hingewiesen worden, dass die Gesetzgebung z. B. im Bereich der Nutztierhaltung nicht konsistent bzw. nicht konsequent sei. Die Kontrollbehörden vor Ort stünden oftmals vor unlösbaren Aufgaben. Tierschutzaktivisten forderten von ihnen Dinge, die in den Betrieben schwierig umzusetzen seien, gleichzeitig hätten sie es mit Tierhaltern zu tun, die existenziell „mit dem Rücken an der Wand“ stünden. Die Kontrollbehörden würden in diesen für sie nicht auflösbaren Konflikten belastet und „aufgerieben“. Insofern habe die Politik nicht nur eine Verantwortung gegenüber den Tieren, Nutz-, Heim- und Haustieren, sondern auch gegenüber denen, die die Gesetzgebung vor Ort „auszubaden“ hätten. Im Bereich des Tierschutzes stünden viele Dinge im rechtlichen Verzug. Die Bundesregierung belasse es nur bei Ankündigungen. Den Betrieben vor Ort könne niemand mehr erklären, wo die Bundesregierung stehe und wie der Stand der Gesetzgebung sei. Fast jeden Tag erreiche eine andere Meldung die Öffentlichkeit, die dann nur wenig Substanz habe. Die Fraktion DIE LINKE. enthalte sich beim Antrag, weil er eine wesentliche Frage offen

lasse: Er sage zwar zutreffend, dass die Probleme systemimmanent seien, d. h., es gehe nicht um moralisches Fehlverhalten von Tierhalterinnen und Tierhaltern, sondern um ein System, das sie aufgrund eigener ökonomischer Schwierigkeiten zu solchen Handlungen zwingt. Der Antrag lasse somit leider die Frage offen, wie mehr Tierschutz finanziert werden solle. Die Fraktion DIE LINKE. wolle nicht, dass nur die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr bezahlten, sondern die gesamte Wertschöpfungskette mit in die Verantwortung genommen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte, vor allem in den Bundesländern sei die Diskussion über den Tierschutz viel weiter gediehen als jene Dinge, die im Deutschen Bundestag in der laufenden Legislaturperiode bisher beschlossen worden seien. Beispielsweise habe die Agrarministerkonferenz (AMK) in den zurückliegenden Jahren u. a. Beschlüsse zu den Themen „Haltung von Sauen in Kastenständen“, „Weiterentwicklung und Verbesserung der Betäubungsmethoden bei der Schlachtung von Schweinen“ und „Verbindliche Regelungen zur Schlachtung hochträchtiger Säugetiere“ gefasst und den Bund aufgefordert, tätig zu werden. BM Christian Schmidt (BMEL) habe zu vielen dieser Forderungen der Bundesländer Regelungen seines Hauses noch in der aktuellen 18. Wahlperiode angekündigt. Dazu gehöre u. a. ein Gesetzentwurf zum Thema „Schlachtung trächtiger Tiere“, der allerdings immer noch nicht vorliege. Über den Bereich der Nutztierhaltung hinaus habe sich der Bundesrat mit vielen weiteren tierschutzpolitischen Entschlüssen an die Bundesregierung gewandt, wozu z. B. das Verbot der Pelztierhaltung in Deutschland gehöre. Auch hier habe BM Christian Schmidt (BMEL) bereits vor anderthalb Jahren versprochen, ein gesetzliches Verbot der Pelztierhaltung einführen zu wollen. Ein diesbezüglicher Gesetzentwurf sei jedoch „im Nirwana“ verschwunden. Für das Verbot der Haltung wildlebender Tiere in Zirkusunternehmen gebe es unter den Bundesländern einen großen überparteilichen Konsens. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarte daher, dass die Bundesregierung den Beschluss des Bundesrates für ein Verbot der Wildtierhaltung in Zirkussen aufnehme und einen Gesetzentwurf vorlege. Das gelte auch für die Forderung der Länderkammer, die ganzjährige Anbindehaltung von Rindern zu verbieten. Die Bundesregierung müsse zur Verbesserung des Tierschutzes in Deutschland an Tempo deutlich zulegen und den von ihr zu verantwortenden Stillstand aufbrechen. Bis zur nächsten Bundestagswahl im September 2017 verbleibe ihr nur noch ein kurzes Zeitfenster, tätig zu werden.

Im Anschluss an die Beratung und vor der Abstimmung über den Antrag erhielt der Abgeordnete Johannes Röring die Gelegenheit zur Abgabe einer persönlichen Erklärung. Er teilte hierbei mit, dass der Anlass für seine persönliche Erklärung die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwähnte Berichterstattung – in einer Sendung des Magazin Panorama im September 2016 zu Missständen in Tierställen – zu „Missständen in Ställen in bekannter Bauernfunktionäre ...“ sei, von der er selber betroffen gewesen sei. Nach gerichtlichen Klärungen bestehe gegen ihn und den Geschäftsführer des Betriebes, an dem er als Gesellschafter beteiligt sei, kein Anfangsverdacht für Tierschutzverstöße.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 18/9798 zu empfehlen.

Berlin, den 29. März 2017

Dieter Stier
Berichtersteller

Christina Jantz-Herrmann
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Nicole Maisch
Berichterstellerin

